

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschließlich der Postbestellgebühr. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 25. März 1922

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk. die Anzeigenspaltenzeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Rechtsanzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 36

Beschlußprotokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 16. bis 19. März 1922 in Berlin (Schluß).

Dritter Verhandlungstag

(Sonnabend, den 18. März 1922)

Vormittags-sitzung

Die Parteien beraten zunächst längere Zeit gesondert. Nach Beendigung dieser Sonderberatung geben die Parteivertreter ihre Erklärungen zu dem Vorschläge der Kommission ab.

Prinzipalsseitig wird erklärt, daß der Vorschlag der Kommission bei der Prinzipalsität Annahme nicht gefunden habe; man würde sich aber trotz aller Bedenken mit der neuen Lohnzulage ab April einverstanden erklären, könne aber unter keinen Umständen die Nachzahlung für März leisten. Es sei unmöglich, die Mittel dafür aufzubringen, weil diese Summe einfach nicht zu beschaffen sei. Es müsse prinzipalsseitig noch einmal erklärt werden, daß das bisherige Lohnabkommen vereinbarungsgemäß bis zum 31. März zu gelten habe, und daß man bei den Mandatärern allen Kredit für spätere Abschlässe verliere, wenn man sich an das gegebene Wort nicht halten wolle. Gern wolle man anerkennen, daß gebilligt für Einhaltung des Vertrags alles mögliche getan worden ist, und daß in der letzten Zeit die Verhältnisse sich ungünstiger entwickelt hätten, als zu erwarten war. Immerhin müsse das getroffene Abkommen doch durchgehalten werden.

Gebilligt wird dieser Erklärung gegenüber lebhaftes Bedauern ausgedrückt. In der Kommissions-sitzung hätte Übereinstimmung über den Einigungsvorschlag gebrüht, auch wenn derselbe von Gebilligter als nicht ausreichend bezeichnet wurde. Dieser Standpunkt wird auch seitens der Gebilligter insofern angenommen, daß sie, obwohl sie eine Befriedigung ihrer Forderung in diesem Einigungsvorschlag nicht erblickten, trotzdem in ihrer Mehrheit dem Einigungsvorschlag zustimmen würden, eben weil auch für März noch ein kleines Zugeständnis gemacht worden sei. Nach der sechsten prinzipalsseitig abgegebenen Erklärung sei die Gebilligter natürlich gezwungen, andre Wege zu gehen. In der Kommission hätte es den Anschein gehabt, daß auch die Prinzipalsität eingesehen habe, daß die Verhältnisse sich härter erweisen hätten als der abgeschlossene Vertrag. Es müsse darauf Bezug genommen werden, daß man an andern Orten und in andern Gewerben, trotzdem man ebenfalls langfristige Verträge abgeschlossen hätte, in der Zwischenzeit mehrmals Lohn-erhöhungen vorgenommen habe. Durch den Einigungsvorschlag sei ebenfalls wieder ein Lohn festgestellt worden, der im Grunde genommen nur für die gegenwärtige Zeit gilt und der kommenden nicht Rechnung trägt; man solle doch überlegen, wie die Gebilligter im Monat April bei weiterer Preissteigerung auskommen soll. Trotzdem man prinzipalsseitig anerkennt, daß die Gebilligter schwer zu kämpfen habe, will man ein entsprechendes Einsehen mit dieser schwierigen Lage der Gebilligter nicht bekunden. Der Redner appelliert an die Menschlichkeit der Prinzipalsität und rät dringend, sich die Sache noch einmal zu überlegen.

Ein zweiter Gebilligter redner nimmt zu der ablehnenden Stellungnahme der Prinzipalsität ebenfalls das Wort und ermahnt dringend, den Ernst der Stunde nicht zu verkennen.

Da weitere Redner nicht zum Worte gemeldet sind, bringt der Vorsitzende den Einigungsvorschlag der Kommission zur Abstimmung. Derselbe findet auf Prinzipalsseite nicht die sühnungsgemäß vorgeschriebene Unterstützung und deshalb gilt der Einigungsvorschlag als abgelehnt.

Die Sitzung wird hierauf eine halbe Stunde vertagt. Nach Beendigung derselben soll mit der zweiten Sitzung des Kommissionsvorschlages begonnen werden.

Bei Wiederaufnahme der Verhandlung kommt der Kommissionsvorschlag noch einmal zur Abstimmung. Der Vorschlag wird wiederum abgelehnt.

Der Prinzipalsitätsvorsitzende macht nunmehr den Vorschlag, daß den verheirateten Gebilligten in der Lohnklasse C und in Orten mit 25 Proz. Lokalzuschlag eine neue Feuerungszulage von 160 Mk. mit Wirkung ab 27. März, gültig bis 30. April, bezahlt werden soll. Eine entsprechende

Abstufung nach Altersklassen, nach verheirateten und ledigen Gebilligten und nach Lokalzuschlägen sei vorzunehmen.

Dieser Vorschlag wird dann mit genügender Majorität angenommen.

Ferner wird beschlossen, für die Erledigung einer Anzahl Beratungsgegenstände zwei Kommissionen zu bilden. Der einen Kommission wird die Aufgabe gestellt, die zur Lohnerböhung gehörigen weiteren materiellen Anträge vorzubereiten, während der zweiten Kommission die Aufgabe gestellt wird, einen Vorschlag bezüglich der Tarifierung des U-Typograph zu machen.

Die Kommissionen nehmen ihre Verhandlungen sofort auf. Das Plenum soll nachmittags 3 Uhr zur Beratung der übrigen Gegenstände der Tagesordnung zusammentreten.

Nachmittags-sitzung

Die Kommissionen haben abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr ihre Verhandlungen beendet.

Seitens des Vorsitzenden wird über das Ergebnis der Kommissionsverhandlung Bericht erstattet. Hieraus ergibt sich, daß die eine Kommission, welche eine Stellungnahme zur Tarifierung des U-Typograph zur Aufgabe gestellt worden war, zu einem positiven Resultat nicht gelangt ist. In der nachstehenden Erklärung der Kommission ist das Resultat der Besprechung zusammengefaßt:

Die Prinzipalsvertreter haben auf Grund ihrer persönlichen und schriftlichen Unterlagen auf dem Standpunkt, daß die U-Typographmaschine die Mindestleistung von 4200 Buchstaben leisten muß und kann, und die Gebilligter erklären, daß die Mängel an der Maschine sie an dieser vollen Leistung behindern. Es wird beantragt, daß bei der nächsten Tarifausschuss-sitzung eine Kommission zu dieser Frage einer Stellungnahme nimmt.

Von dieser Erklärung nahm der Tarifausschuss Kenntnis.

In der Lohnkommission ist zunächst über einen Gebilligtenantrag verhandelt worden, der dahinging, daß die ledigen Gebilligten, die über 24 Jahre alt sind, dieselbe Feuerungszulage bekommen sollten, die den verheirateten Gebilligten in der Altersklasse C zusteht. Die Begründung hierfür ist gebilligter schon im Plenum gegeben worden, die Prinzipalsität hat aber diese Begründung nicht für durchschlagend erachtet und hat den Antrag aus prinzipiellen und formalen Gründen auch in der Kommission abgelehnt; im letzteren Falle besonders deshalb, weil damit das ganze bisherige System der Lohnstufung grundlegend verändert würde.

Aber das Mißverhältnis zwischen Grundlohn und Feuerungszulage bei den Berechnern wurden gebilligter Ausführenden gemacht. Nach längerer Aussprache wird man sich dahin einig, das Tarifamt zu beauftragen, diese Angelegenheit zu untersuchen und eine entsprechende Vorlage zu machen eventuell unter Hinzuziehung von Experten.

Ein weiterer Gebilligtenantrag, die Feuerungszulagen für Hamburg und Berlin (die durch die bisher gewährten Sonderzulagen schon höher sind als die tarifliche Feuerungszulage für Orte mit 25 Proz.) entsprechend zu erhöhen, ist prinzipalsseitig abgelehnt worden, insbesondere mit der Begründung, daß mit der Annahme eines solchen Antrages beiden Parteien an den bezüglichen Orten nicht gedient sein könnte, weil eine solche unterschiedliche Behandlung der beiden Orte gegenüber Orten mit 25 Proz. Lokalzuschlag nur zu einer weiteren Abwanderung von Druckerarbeiten führen müßte.

Der Gebilligtenantrag, den allen Maschinenfehrern nach § 3 des Tarifs gewährten besonderen Aufschlag von ursprünglich 23, 25 und 27 Mk. zu verdoppeln, wurde abgelehnt. Dagegen hat die Prinzipalsität eingewilligt, daß die bisher gezahlten Sätze um je 10 Mk. zu erhöhen sind, so daß mit Wirkung ab 27. März allen Maschinenfehrern, also auch den Berechnern in Orten ohne und bis 7 $\frac{1}{2}$ Proz. Lokalzuschlag 40 Mk. " " mit 10 bis 17 $\frac{1}{2}$ " " " 45 " " " " 20 " 25 " " " 50 " als besonderer Aufschlag zu zahlen ist.

Des ferneren ist in der Kommission über einen Gebilligtenantrag verhandelt worden, der dahin ging, die bisher bereits über das Minimum entlohneten Gebilligten entsprechend der Lohnsteigerung und der Geldentwertung im Einkommen zu erhöhen. Die Prinzipalsität wird Veranlassung nehmen, diese Frage zum Anlaß einer Besprechung in ihren Kreisen zu machen.

Ein weiterer Gebilligtenantrag, den Ort Bremen in bezug auf die Lohnhöhe mit Hamburg und Berlin gleichzustellen, wurde abgelehnt.

Der Gebilligtenantrag, für Bielefeld den Lokalzuschlag von 15 auf 17 $\frac{1}{2}$ Proz. zu erhöhen, gab Anlaß zu einer längeren Aussprache, da der Gebilligtenvertreter des zweiten Kreises behauptete, daß im kleinen Tarifausschuss, der im Mai 1920 die Lokalzuschläge festgelegt habe, auf entsprechende Anregung des Gebilligtenvertreters des zweiten Kreises prinzipalsseitig die Erklärung erfolgt sei, daß, wenn Bielefeld tatsächlich noch während der Tarifperiode in eine höhere Ortsklasse kommen sollte, in diesem besonderen Falle die Erhöhung des Lokalzuschlags auch während der Tarifperiode stattfinden könne. Der Prinzipalsvertreter des zweiten Kreises erklärte, daß er sich auf diesen Vorgang nicht einlassen könnte. Dasselbe wurde auch seitens des Geschäftsführers des Tarifamts erklärt, nur wurde diesem entgegengesetzt, daß er bei Abgabe dieser Erklärung vorübergehend im Verhandlungsraum bestimmt nicht anwesend war.

Die Kommission beantragt, diese Angelegenheit an das Kreisamt zu verweisen.

Für Kiel beantragt der Gebilligtenvertreter die Festsetzung eines Lokalzuschlags von 25 Proz. Er stützt sich hierbei auf das abgegebene Versprechen eines Vertreters der Kieler Prinzipalsität, der an den Verhandlungen des Kreisamts über Festsetzung der Vorschlagsliste für die Lokalzuschläge teilgenommen habe. Dieser Prinzipal ist erklärt haben, daß, falls Kiel in eine höhere Ortsklasse aufrücken sollte, es auch den höheren Lokalzuschlag bekommen sollte. Der Prinzipal hat bestritten, eine verbindliche Erklärung nach dieser Richtung hin abgegeben zu haben. Bedauerlicherweise ist es hierüber nun zu einem Konflikt zwischen der Kieler Gebilligtenität und der Kieler Prinzipalsität insofern gekommen, als die Gebilligtenmitglieder des Schiedsgerichts es abgelehnt haben, mit dem betreffenden Prinzipalschiedsrichter im Schiedsgericht weiter zu antworten. Unter Ablehnung des Antrags auf Erhöhung des Lokalzuschlags ist in der Kommission zum Ausdruck gebracht worden, daß es keinesfalls dazu kommen dürfe, daß wegen solcher Äußerungen oder Handlungen eines Mitgliedes des Schiedsgerichts das Schiedsgericht außer Tätigkeit gesetzt werden könne.

Ein Antrag der Prinzipalsität der Pfalz, wonach der Tarifausschuss beschließen möge, daß es der Pfälzer Prinzipalsität gestattet sein soll, 30 Proz. der Platzzulage mit der jetzt vom Tarifausschuss beschlossenen neuen Feuerungszulage verrechnen zu dürfen, wird dem Kreisamt zur Prüfung überwiesen.

Ein Antrag der Prinzipalsität, den nach dem Reichsarbeitsgesetz vorgegebenen prozentualen Anteil am Gebilligtenlohn für Hilfsarbeiterinnen zu vermindern, veranlaßt die Vertreter der Hilfsarbeiter zur Einreichung eines gegenläufigen Antrages. Beide Anträge wurden als eine Änderung des Tarifs betrachtet, über welche der Tarifausschuss zur Zeit nicht beschließen könne. Es wurde aber die Auffassung vertreten, daß es richtig sei, eine Kommission einzusetzen, die über diese Angelegenheit im Interesse beider Parteien und im Interesse der Durchführung des Hilfsarbeitertarifs zu beraten habe. Das Tarifamt sollte diese Kommission im Anschluß an eine Tarifamts-sitzung möglichst bald einberufen.

Der Gebilligtenantrag, den Entschädigungsatz aus § 1 Ziffer 16 des Tarifs zu verdoppeln, wird angenommen, da es sich hierbei lediglich um das Nachholen eines verärgerten Beschlusses aus der vorigen Sitzung des Tarifausschusses handelt.

Ferner sei in der Kommission darüber sehr eingehend verhandelt worden, in welcher Form für das nächste Mal der Tarifausschuss zur Beratung einberufen werden soll. Allgemein wurde die Auffassung vertreten, daß der Beratungsapparat verkleinert werden müßte; aus praktischen und aus finanziellen Gründen. Die Kommission empfiehlt deshalb dem Tarifausschuss, eine besondere Kommission von je 16 Mitgliedern zu wählen, die jede der Tarifparteien nach Belieben zu ernennen hat. Dazu können je ein Redakteur der amtlichen Organe ohne Gehaltsrecht und ferner die geschäftsführenden Personen des Tarifamts. Ferner sollte es der Danziger Vertragsgemeinschaft und den Tarifparteien im Saargebiet überlassen bleiben, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Die Kommission müsse beschuldigt erlassen. Im übrigen wird zum Ausdruck gebracht, daß es sich hierbei zunächst nur um eine Kommission ad hoc handle. Sollte die von der Kommission geleistete Arbeit später als erprießlich nicht anerkannt werden, dann müßte bei der nächsten Beratung

der Tarifabschluss wieder in seiner Gesamtheit zusammenzutreten. Ferner sollte es das Recht dieser Kommission sein, auch eine außenstehende Stelle zum Zweck der Eintragung anzunehmen, falls sie sich über die vorliegenden Anträge nicht einigen könne.

Über die Frage, ob das letzte Lohnabkommen wieder zu kündigen sei oder ob es automatisch mit Ende April ablaufen solle, hat man sich dahin geeinigt, daß eine Kündigung des Lohnabkommens bei den derzeit sich dauernd überschüssigen Veränderungen nicht möglich sei und nicht für notwendig erachtet werde, und daß das Lohnabkommen deshalb ohne jede Kündigung bis zum 30. April gelten solle. Am 25. April soll die vorerwähnte Kommission in Berlin zu neuer Beratung zusammentreten und die Sachlage prüfen.

Prinzipiell wird beantragt, die Sätze des Druckpreistarifs, den der Fachschulrat vor wenigen Wochen beraten hat, um 35 Proz. zu erhöhen. Diese Erhöhung wird beantragt mit der Auswirkung der Lohn-erhöhung, die rund 28 Proz. betrage, und ferner mit der dauernden erheblichen Steigerung aller Materialkosten, für welche man nur 7 Proz. eingeleht habe.

Hierüber hat eine längere Aussprache stattgefunden, bei welcher die Gehilfenvertreter eine nähere Begründung für die beantragte Erhöhung beanpruchten. Diese Begründung wurde gegeben und gegenseitig als ausreichend für die beantragte Erhöhung anerkannt.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch angeregt, ob es nicht möglich sei, für die Zukunft die Lohn- und Preiskarrieren gemeinsam zu verhandeln. Hierüber kam es zu keiner abschließenden Verständigung. Ob später hiermit ein Versuch zu machen ist, sollte zunächst abgewartet werden.

In eine Besprechung des Berichts und der von der Kommission gemachten Vorschläge wird nicht eingetreten; vielmehr werden die Parteien beauftragt, am Sonntag früh 9 Uhr zu gesonderter Beratung über die Vorschläge der Kommission zusammenzutreten, während das Plenum pünktlich um 10 Uhr über die noch zu erledigenden Beratungsgegenstände zur Verhandlung zusammentreten wird.

Die Verhandlung wird abends 7 Uhr geschlossen.

Bierler Verhandlungstag

(Sonntag, den 19. März 1922)

Die Verhandlung wird aufgenommen mit der Beratung und Verabschiedung derjenigen Beratungsgegenstände, welche die Lohnkommission am dritten Verhandlungstage für die Beschlußfassung des Tarifausschusses vorbereitet hatte und über die am Schluß des dritten Verhandlungstages durch den Vorsitzenden Bericht erstattet worden war.

Es wird zunächst noch einmal vorgelesen, daß in der Kommission der Gehilfenanträge: „Lebigen Gehilfen im Alter über 24 Jahren dieselbe Feuerungszulage zu gewähren, wie den verheirateten Gehilfen derselben Altersklasse“, prinzipiell abgelehnt worden ist, und daß prinzipiell an diesem Standpunkte festgehalten werden müsse.

Ferner sei in der Kommission beschlossen worden, das Tarifamt zu beauftragen, eine Vorlage zum Zwecke der Befestigung eines Mißverhältnisses zwischen Grundlohn und Feuerungszulage bei den Berechnungen vorzubereiten.

In der Aussprache hierüber ergibt sich zunächst eine Meinungsdivergenz zwischen den Parteien über den Zeitpunkt, bis zu welchem seitens des Tarifamts diese Vorarbeit zu leisten sei. Während prinzipiell die Meinung vorherrscht, daß diese Vorarbeit bis zur nächsten Tarifrevision zu leisten ist, wird gegenseitig die Auffassung vertreten, daß dies bis zum nächsten Zusammentritt des Tarifausschusses zu geschehen habe. Man wird sich schließlich darüber einig, an das Tarifamt das Ersuchen zu richten, die Angelegenheit baldmöglichst zu regeln.

Ferner sei in der Kommission der Zuschlag für Maschinenleher in O und bis 7 1/2 Proz. Lokalszuschlag mit 40 Mk., mit 10 bis 17 1/2 Proz. Lokalszuschlag mit 45 Mk., mit 20 bis 25 Proz. Lokalszuschlag mit 50 Mk. festgelegt worden.

Bezüglich der Vohregulierung der über Minimum entlohnenden Gehilfen habe die Prinzipalpartei bereits erklärt, daß sie diese Angelegenheit in ihren Kreisen besprechen werde.

Die Erhöhung des Lokalszuschlags für Miel habe in der Kommission bereits Ablehnung gefunden, während dieselbe Angelegenheit für Bielefeld an das Tarifamt verwiesen wurde. Bielefeld sei auch gesehen mit dem Antrage der Prinzipalpartei der Wals über Berechnung der Platzzulage.

Der Antrag, Bremen mit Hamburg und Berlin in der Lohnhöhe gleichzustellen, sei ebenfalls abgelehnt worden.

Bezüglich der Gültigkeitsdauer des Lohnabkommens habe man sich in der Kommission verständigt, daß eine Kündigung nicht bestehen solle und daß das Lohnabkommen bis zum 30. April festgelegt sei. Ferner habe in der Kommission Einigkeit darüber bestanden, daß eine besondere Lohnkommission zu bilden sei, die am 25. April zusammentreten habe, um die Lohnhöhe zu prüfen und eventuell Beschluß zu fassen. Die Kommission sei eine vorläufige Einrichtung. Eine Bindung für längere Zeit bestehe nicht.

Sierdel wird besonders festgelegt, daß das Plenum mit diesem Beschluß der Kommission einverstanden ist. Gleichzeitig werden alle vorstehenden, von der Kommission behandelten Beratungsgegenstände entsprechend der Beschlußfassung der Kommission für erledigt erklärt.

Beschlossen wird ferner, die Sätze des Buchdruckerpreistarifs, so wie sie durch die Sachkommission im Februar 1922 festgelegt worden sind, um 35 Proz. zu erhöhen.

Es folgen nunmehr in der Beratung die auf der Tagesordnung sonst noch enthaltenen Gegenstände. Dazu gehört Ziffer 2 der Tagesordnung:

Auslegung des § 74 Ziffer 4 über den Satz: „Wenn jede Hälfte etwas anders produziert“.

Es wird noch einmal konstatiert, daß die dafür eingeleitete Expertenkommission trotz mehrmaliger Besprechung zu einer Einigung nicht gekommen sei, daß man aber auf dem besten Wege wäre, sich zu verständigen. Die Kommission schlage vor, diese Angelegenheit dem Tarifamt zu überweisen. (Es wird dementsprechend beschlossen.)

Ziffer 3 der Tagesordnung: Angemessene Erhöhung der im § 1 Ziffer 16 festgelegten Entschädigung

wird durch eine Verdoppelung des Entschädigungssatzes erledigt.

Über Ziffer 4 der Tagesordnung:

Charakterisierung des Universal-Typograph liegt eine diesbezügliche Erklärung der Expertenkommission vor, womit diese Angelegenheit vorab erledigt ist.

Ziffer 5 der Tagesordnung:

Verlegung des Kündigungsstermins (§ 110 des Tarifs) auf den 15. Juli 1922

wird gegenseitig begründet, und zwar damit, daß durch die Generalversammlung des Verbandes, die für Anfang Juli festgelegt sei und bei welcher zu der Frage der Kündigung oder Abänderung des Tarifs erst Stellung genommen werden könne, die Einhaltung des festgelegten Kündigungsstermins bis zum 30. Juni nicht möglich sei. (Dem Antrag wird zugestimmt.)

Es folgen die zur Beratung vorliegenden Anträge des Tarifamts.

Zunächst wird eine Stellungnahme des Tarifausschusses darüber erbeten, ob die Ziffer 9 im § 1 des Tarifs noch Rechtsgültigkeit besitzt.

Es besteht zwischen den Tarifparteien Streit darüber, ob die Ziffer 9 durch die inzwischen außer Kraft getretene Ziffer 8 des § 1 ihre Verbindlichkeit ebenfalls verloren habe. Gehilfenpartei wird dies behauptet; Prinzipalpartei wird dies bestritten. In der längeren Aussprache hierüber vertritt die Gehilfenpartei den Standpunkt, daß die Ziffern 8 und 9 des Tarifs zusammenschören und daß es sich bei beiden Bestimmungen um ein Kompromiß handle. Die Prinzipalpartei habe nach Ziffer 8 bei Verhinderung der Arbeitszeit den Gehilfen eine besondere Entschädigung für ausfallenden Arbeitslohn zugestanden, während Gehilfenpartei dafür das Zugeständnis gemacht wurde, auf eine Anlagenschuld bei Verhinderung der Arbeitszeit wegen Gas-, Strom- oder Kohlenmangels verzichten zu wollen. Die Wirkung der Bestimmung in Ziffer 8 des § 1 des Tarifs sei befristet gewesen bis zum 30. Juni 1921; obwohl diese Bestimmung im Tarif noch enthalten sei, sei sie trotzdem nicht mehr gültig; sie sei abgefallen. Dasselbe müsse deshalb auch bezüglich der ergänzenden Ziffer 9 anerkannt werden. Auch habe der Arbeitsminister sich auf dem Standpunkt gestellt, daß die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist bei Arbeitsstörung nur in Formfall kommen könne, wenn der Arbeitgeber dafür eine andere Begründung gewährt werde. Die besondere Aufhebung dieser Bestimmung (Ziffer 9 im § 1) werde deshalb gegenseitig beantragt.

Die Prinzipalpartei vertritt die Auffassung, daß es sich bei Ziffer 9 um eine besondere Bestimmung handle und daß im Gegensatz zu Ziffer 8 für Ziffer 9 eine besondere Gültigkeitsdauer nicht beschlossen worden sei. Demzufolge sei diese Bestimmung durch Aufhebung der Ziffer 8 auch nicht gleichzeitig automatisch ausgefallen worden, sondern sie bestehle auch heute noch zu Recht. Im übrigen vertritt die Prinzipalpartei den Standpunkt, daß Gas-, Strom- oder Kohlenmangel zur sofortigen Schließung der Betriebe berechtigt, weil beim Mangel dieser unentbehrlichen Betriebskräfte die Aufrechterhaltung der Betriebe nicht möglich sei. Mit Aufhebung der Ziffer 9 würde die Gehilfenpartei sich deshalb selbst schädigen, da nach dieser Bestimmung nicht eine sofortige Schließung der Betriebe, sondern nur eine vorläufige Verkürzung der Arbeitszeit zulässig sei.

In der weiteren Aussprache hierüber wird auch noch Bezug genommen auf die Bestimmungen der Paragraphen 615 und 323 des BGB. Die Vertreter beider Parteien berufen sich für ihre gegenteilige Auffassung über Auslegung dieser Bestimmungen auf die einander widersprechenden Urteile verschiedener Gerichtsstellen und Auslassungen von Rechtslehren.

Eine Verständigung zwischen beiden Parteien findet über den vorliegenden Antrag nicht statt. In der hierauf folgenden Abstimmung wird der Gehilfenantrag mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Ein weiterer Antrag des Tarifamts:

Auslegung über Anwendung des § 5 Ziffer 1 bei einem Arbeitsverhältnisse, das täglich 6 Uhr morgens beginnt,

wird damit begründet, daß das Tarifamt gelegentlich einer Berufungssache beschlossen habe, vor einer Entscheidung die Ansicht des Tarifausschusses einzuholen. Folgendes sei festgelegt: Das Tarifamt habe im Jahre 1911 entschieden, daß, wenn der tägliche Arbeitsbeginn auf 6 Uhr morgens festgelegt sei, deshalb für die Stunde am Montagmorgen von 6 bis 7 Uhr nicht Entschädigung für Sonntagsarbeit beanprucht werden könne. Das Tarifamt habe sich damals auf dem Standpunkt gestellt, daß die heutige

Ziffer 1 des § 5 des Tarifs lediglich die Arbeit am Sonntag regle und die Sonntagszeit bestimme. Es sollte mit dieser Bestimmung festgelegt werden, von welcher Stunde ab die Sonntagsentschädigung bei Sonntagsarbeit zu zahlen sei und bei welcher Stunde des Montags diese Entschädigung auslöse. Ferner sei die Meinung vertreten worden, daß dadurch, daß die tägliche Arbeitszeit für 6 Uhr morgens festgelegt sei, deshalb die Stunde von 6 bis 7 Uhr am Montag früh nicht als Sonntagsarbeit anzupreisen sei.

Die Aussprache hierüber ergibt keine Übereinstimmung der Parteien. Die Gehilfenvertreter nehmen für ihre Auffassung in Anspruch, daß nach dem Wortlaut des § 5 Ziffer 1 kein Zweifel darüber bestehen könne, daß die Montagstunde von 6 bis 7 Uhr wie Sonntagsarbeit zu entschädigen sei, während die Prinzipalvertreter der Ansicht sind, daß § 5 nur von wirklicher Sonntagsarbeit handle, die beim täglichen Arbeitsbeginn um 6 Uhr morgens auch für den Montagbeginn nicht vorliege.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag: „daß beim täglichen Arbeitsbeginn um 6 Uhr morgens die Stunde von 6 bis 7 Uhr früh am Montag wie Sonntagsarbeit zu entschädigen sei“, mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Konkretisiert wird jedoch, daß die Sonntagsentschädigung zu zahlen sei für den Fall, daß nur am Montag der Beginn der Arbeitszeit vor 7 Uhr morgens festgelegt sei.

Ein weiterer Antrag des Tarifamts:

Auslegung über Anwendung des § 6 Ziffer 2, soweit es sich um empfangene Zeugnengebühren handelt, die geringer sind, als der Betrag für 3 bzw. 4 Stundenlöhne

wird ebenfalls damit begründet, daß eine Übereinstimmung über Auslegung dieser tariflichen Bestimmung im Tarifamt nicht zu erzielen ist. Dem Antrage liegt folgender Streitfall zugrunde: Ein Gehilfe habe als Zeuge eine Vorladung an Gerichtsstelle erhalten. An Zeugnengebühren erhielt derselbe insgesamt 30 Mk., während der durch Wahrnehmung des Termins herbeigeführte Lohnausfall ungefähr einen Tageslohn betrage. Während eines Teils die Auffassung vertreten wird, daß der Prinzipal in diesem Falle zur Zahlung einer Entschädigung im Sinne des § 6 überhaupt nicht verpflichtet sei, da der Kläger Gehilfen für Wahrnehmung des Termins erhalten habe, vertritt der andere Teil die Meinung, daß es sich bei diesen Gehilfen eigentlich nur um eine Aufwandsentschädigung handle, und daß vom Gehilfen nicht verlangt werden könne, daß er den erheblichen Lohnausfall trage. Im Tarifamt sei deshalb auch darüber gesprochen worden, ob es nach § 6 des Tarifs zulässig wäre, in solchen Fällen wenigstens die Differenz zwischen dem empfangenen Arbeitslohn für 3 bzw. 4 Stunden (Ziffer 3 des § 6) und den empfangenen Gebühren beanspruchen zu können.

Die hierüber gepflogene Aussprache führte zu keiner Verständigung. Bei der Abstimmung wird die Anwendung: „für solchen Fall die vorgesehene Entschädigung zu zahlen und die Gebühre damit zu verrechnen“, mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Es folgt in der Beratung die Entschädigung für Montagsgelungen. Es wird beantragt und beschlossen, die bisher gewährte Grundentschädigung auf 88 Mk., für Maschinenleher auf 93 Mk. und für Hilfsarbeiter auf 72 Mk. festzusetzen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die Sitzung wird aufgehoben und nach kurzer Zeit wieder aufgenommen, um in die zweite Lesung über die gefassten Beschlüsse und die mit Stimmengleichheit abgelehnten Anträge einzutreten.

Die bereits in erster Lesung gefassten Beschlüsse werden auch in zweiter Lesung angenommen.

Die mit Stimmengleichheit abgelehnten Anträge zu § 1 Ziffer 9, § 5 Ziffer 2 und § 6 Ziffer 2 werden auch in zweiter Lesung mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Das für die ersten drei Sitzungstage vorliegende Beschlusprotokoll wird nach einigen Korrekturen genehmigt. Die Festsetzung des Beschlusprotokolls für den vierten Sitzungstag wird den geschäftsführenden Personen des Tarifamts übertragen.

Damit sind die Verhandlungen beendet und die Sitzung wird durch den Vorsitzenden um 12 1/2 Uhr mittags geschlossen.

B. u. u.

Berlin, 19. März 1922.

Rudolf Wille, Robert Braun,
Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender,
Paul Sältebs, Geschäftsführer.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Berlin. Am 1. April können die beiden Kollegen Friedrich Hänsch und Adolf Gaffler auf ihre 50-jährige Tätigkeit im Berufe zurückblicken. Kollege Hänsch, in Stensburg geboren, erlernte bei Sievers in Burg a. Schorn die Buchdruckerlehre. Als junger Gehilfe trat er dem Verbands bei, ging auf die Wanderschaft und arbeitete in verschiedenen Städten Deutschlands. In den 90er Jahren kam er nach Berlin und trat bei Mittler & Sohn in Arbeit, wo er noch heute tätig ist. Kollege Adolf Gaffler, ein geborener Berliner, lernte bei Daubitz (Leowenthal). 1883 trat er dem Verbands bei. Er sah bald bei Bernstein seinen Geh. 1891.92 wand er seinen Mann und ging dann nach Schluß des Neunstundenkampfes wieder bei Bernstein an, in welcher Drucker er etwa 20 Jahre lang, bis zu ihrer Auflösung, tätig war. Nachdem er nun wieder in den verschiedensten

Druckerei fällig war, trat er Oktober 1921 bei Müller & Sohn ein und füllte dort in voller Rüstigkeit als berechnender Seher seinen Platz aus. Möge beiden Jubilaren noch eine Reihe von Jahren beschieden sein in voller geistiger und körperlicher Frische. Auch wünschen wir ihnen, daß sie die Zeit noch miserelosen mögen, in der wir mit einem Lohne von 40 Mk. besser auskommen, als mit einem solchen von 120 bis 1500 Mk.

E. S. Volkenshain (Schl.), (Tarifkonflikt.) Die Kollegen der kleineren Druckereien in der Provinz werden aus eigener Erfahrung wissen, daß es nicht immer leicht ist, den jeweiligen tariflichen Lohnläufen zur Anerkennung seitens des Prinzipals zu verhelfen. Die „Ausreden“, die da oft hundertlang gepflogen werden, sind meist weder sachlich noch schön. Äußerungen mancher Prinzipals, für ihn sei der Tarif das, was „für den Ochsen das rote Tuch“ ist, inspirieren am besten die geistige Verfassung jener Richtung. Und wie so oft im Leben zeigt es sich bei diesen Intermezzen, daß Bildung und Selbstbeherrschung nicht immer beim Besten ist. Wer in so einer Druckerei den Vertrauensmann ein Jahr gemacht hat, ist durch recht viele Erfahrungen so weit, daß er meistens auf eine Wiederholung verzichtet. Am 1. Februar war es uns hier nicht möglich, die tariflich festgelegten Teuerungszulagen in Höhe von 42 bzw. 52 Mk. pro Woche durchzuführen. Der Vorwurf, daß wir uns zu „schlapp“ benommen haben, kann uns nicht treffen. Um ein richtiges Urteil zu fällen, muß man die örtlichen Verhältnisse genau in Betracht ziehen; vor allem die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Wir haben uns genügt, unsere Gavourbeiter, Kollegen Fiedler, der uns vor etwa zwei Jahren sehr gute Dienste geleistet hat, zum Eingreifen aufzufordern. Herr Buchdruckermeister M. Mosig lehnte es jedoch trotz dreimaliger Aufforderung rundweg ab, mit unserm Vertreter zu sprechen. Doch nicht genug damit, erklärte Herr Mosig noch, ohne uns seine Absicht kund zu tun, seinen Austritt aus der Tarifgemeinschaft, wohl darauf spekulierend, daß wir den Sprung ins Ungewisse mitmachen würden. Es ist selbstverständlich, daß ein denkender, selbstwählter Arbeiter derartige Absichten als die Tarifgemeinschaft nicht mitmachen kann. Die Schlussfolgerung ziehend, welchen sämtlichen tarifreue Geblissen am Montag, dem 13. März, für den 1. April ihre Kündigung ein. Der weiteren Entwicklung der Dinge leben die beteiligten Geblissen des „Volkenshainer Einzelers“ mit Ruhe entgegen. Wir erwachten es als nicht notwendig, die Kollegen erst um Solidarität zu ersuchen.

Erlangen. Unsere Generalversammlung fand am 4. Februar statt. Die Versammlung nahm Kenntnis vom Jahres- und Kasienbericht. Der Geschäftsgang war im abgelaufenen Jahre nicht besser als im Vorjahr. Etwa die Hälfte der Mitglieder mußte mehrmals längere Zeit verabschiedet werden. Aus diesem Grunde beschloß man auch das Ergehen der produktiven Erwerbstätigen für den nächsten Ort, das noch nicht über den Nullpunkt hinausgedrungen ist. Der „Mitgliederschatz“ ist von 57 auf 46 zurückgegangen, was eine Folge der überaus traurigen gemischten Verhältnisse hier ist. Die ledigen Kollegen sind fast sämtlich abgereift. Die Vorstandwahl blieb die gleiche, bis auf den Schriftführer, der neu gewählt wurde. Der „Kor.“ wird ab zweites Quartal obligatorisch eingeführt. Den Verbandspräsidenten Steidel und Selbig (50 Jahre Mitglieder) brachte der Vorsitzende die Glückwünsche der Versammlung dar. Der Orts- und der Krankengeldzuschußbeitrag sollen in der nächsten Versammlung erhebt werden. — Am 12. Februar fand in Erlangen die Bezirksgeneralversammlung des Bezirksvereins Erlangen-Forchheim-Höchst-Mad-Schwanstadt statt. Nach Anhörung des Jahres- und Kasienberichts wurde der Vorstand (mit Ausnahme des Schriftführers, der neu gewählt wurde) wiedergewählt. Eine längere Aussprache zeitigte das Verhalten der Kollegen in Höchst und Schwanstadt, die durch die Bezirksabteilung verpflichtet sind, Bezirksbeiträge zu entrichten, aber bis heute solche noch nicht gezahlt haben und auch in keine Versammlung kommen. Es Grundübel sucht man darin, daß der Gau Bayern nur als förmlicher Bezirks- und keine Verwaltungsbezirke besitzt. Man hält eine Teilung des Gau Bayern in zwei Gauen (Nord und Süd) für notwendig, da dann eine bessere Bearbeitung möglich ist. Mit einem Referat: „Gewerkschaftlicher Kampf und die wirtschaftliche Lage“, erzielte Kollege Steinmeß die Versammlung. Redner verlangte, es in halbständigen Vorträgen den Kollegen klarzumachen, wie der Eisenbahnerstreik mit falschen Mitteln von falschen Führern ins Werk geleitet wurde. Er beleuchtete die politische Lage des Eisenbahners, kennzeichnete das Treiben der Reichsparteien im Reichstage gebührend, die die Regierung durchzuführen wollten, weil damit auch ein Marktlager denkbar sei und dieser den Großindustriellen wieder unangenehme Gewinne in den Schoß werfe. Durch sachgemäßes Material bekräftigte er dies noch. Den Erlaubnis des Schlußes feiner von der Versammlung mit lebhaftem Beifall ausgenommene Ausführenden forderte er auf, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterkraft gewerkschaftlich und politisch reif werde. Der Vorsitzende sprach dem Referenten den Dank der Versammlung aus. Der Bezirksbeitrag wurde von 20 Pf. auf 30 Pf. erhöht ab zweites Quartal.

Kassel. Ein 50jähriges Berufsjubiläum feiert am 25. März der hiesige Buchdruckermeister Albert Sartmann. Der Jubilar hat vom 25. März 1872 bis dahin 1876 in Köln gelernt, ist im Juni 1876 dem Verbands beitreten, hat in verschiedenen Städten handlichiert und ist 1887 nach Kassel gekommen, wo er sich 1905 selbständig machte. Er ist heute noch Mitglied des Verbands.

□ □ □ Rundschau □ □ □

Das neue Kostgeld für Lehrlinge. (Veröffentlichung.) In der offiziellen Bekanntmachung des Tarifamts in voriger Nummer bezüglich der ab 27. März gültigen neuen Lohnsätze ist die Ziffer für das Kostgeld der Lehrlinge im ersten Lehrjahre bei 12/1, Proz. Lokalszuschlag insolge Platzverhältnisses in einem Teile der Ullage des „Kor.“ etwas unbenutzt geblieben. Wir stellen hiermit fest, daß die betreffende Ziffer 72 sein soll.

Ein Buchdruckerprinzipal für die Beschäftigung der Buchbinder mit Buchdruckerarbeiten! In Chemnitz hat die Buchbinderinnung ein aus der Buchdrucker von Richard Fiedler in schöner Ausführung herorgegangenes Werbeblatt für Buchbinderlehrlinge herausgegeben. Der Inhalt ist auf die Gewinnung von Beihilgen für das Buchbindergerwerbe bedacht und als Einführung in dasselbe zu betrachten. Nach Beleuchtung der Verhältnisse dieses Gewerbes muß es auffallen, im letzten Abschnitte den Rat zu finden, auch nach auf fremdem Gebiete zu prüfen: „Empfehlenswert für den Buchbinder ist es, das Sehen und Drucken als Nebenbetrieb einzurichten, besonders wenn er später ein Ladengeschäft einrichten will.“ Damit wird den Kindern, die erst aus der Schule kommen, wirklich sehr viel mit einmal aufgeschlüsselt, wenn sogar der Aufstiege zum sogenannten Ladendrucker angeführt wird. Die Ladendrucker sind bei den Buchdruckern von jeder nicht auf gegeben, weil Mühsal und Preisdrückerel Hand in Hand bei ihnen gehen. Die Sorge, daß das Ladendruckergerüst nicht ausreicht, hat aber in diesem Fall einen Mann reden lassen, der zugleich Inhaber einer schon ganz ansehnlichen Buchdruckerlei ist! Der Buchbindermeister Richard Fiedler in Chemnitz, dessen Innung dem Bunde deutscher Buchbinderinnungen angeschlossen ist, führt nämlich unter gleicher Firma einen gemischten Betrieb mit 70 Arbeitern. Er hat also selbst nichts Ladendruckerbaues an sich und als Buchdruckerprinzipal soll er geschäftlich wie organisatorisch auch kein im Verborgenen blühendes Geschick sein. Seine Buchdruckerkollegen werden ihm seine Tätigkeit als Konteraktor der erblanten Ladendrucker wohl nicht danken — die Geblissen natürlich auch nicht, — so auf er sich sonst mit ihnen auf die besondere Chemnitzer Art versteht. Seine Buchbinderkollegen aber dürften ihm ebenfalls keine Serenade bringen wegen der Stellung mit einem andern Sach in dem Werbeblatte: „Durch die neuen Verhältnisse im Gewerbe und die Zahlung nach festgesetzten Tarifen ist bei den Buchbindern Meisterei wie Geblisse weitlich besser gestellt, als es früher der Fall war.“ Wir bestreiten nicht etwa die Richtigkeit dieser Behauptung. Aber wir wissen, daß gerade der Bund der Buchbinderinnungen gegen die Tarifpolitik vieles vorgebracht und die Gehaltsfrage dabei am meisten hervorgehoben hat! Nun bestreitet der Obermeister Fiedler, daß es in erster Linie dem Buchbindermeister unter dem „Kassier“ weitlich besser geht. Herr Richard Fiedler hat da mit nur zwei Streichen in recht viel Töpfen zerklüftet!

Der unerhörte Holzwucher als Papierverleurer. Die Holzpreise steigen fürchterlich. Die privaten Waldbesitzer treiben sie dauernd in die Höhe und die einzelnen Staaten machen dieses Weitemmen auf Kosten der Allgemeinheit mit. In Preußen kostete vom 13. Februar bis 4. März der Raummeter Papierholz je nach Qualität und Erzeugungsart durch Submilien oder Versteigerung 302 bis 445 Mk. In Bayern wurden längst im freihändigen Verkauf 320—400 Mk. erzielt. Im preussischen Forstetat, der auf Grund der Holzpreise im Juni v. J. aufgestellt wurde, sind gewaltige Überschüsse eingestuft. Anzuwachsen ist aber eine Preissteigerung eingetreten, die einer Verdreifachung der vorgelegenen Überschüsse gleichkommen. Natürlich sind die hohen Papierholzpreise auch mitbestimmend bei dem Preise für Zeitungspapier. Die übliche Ausrede, daß die hohen Preise durch erhöhte Gesehungsstellen bedingt seien, kann bei Holz und Holzstoff durch handgreifliche Tatsachen widerlegt werden. Eine gesunde Holzpreispolitik kann auch zur Gelundung der Papierpreise beitragen.

Deutschnationale Redakteure streiken. Das Redaktionspersonal der „Pfälzischen Tageszeitung“ in Weimold ist dieser Tage wegen Differenzen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat in den Zustand getreten. Es ist außerordentlich besorgend, daß die deutschnationalen Herren, die sich nicht genug tun konnten in der Bekämpfung der Arbeiterkraft bei Lohnbewegungen, jetzt selbst zum Streik greifen müssen.

Gesellschaftsbewegung der Angestellten im Berliner Zeitungsgewerbe. Die am 21. März zwischen dem Arbeitgeberverbande für das Berliner Zeitungsgewerbe und den Angestelltenorganisationen geschlossenen Verhandlungen zwecks Erhöhung der Gehälter sind ergebnislos verlaufen. Die Vertreter der Unternehmer haben die Forderungen der Angestellten als zu hoch an und machen den Vorschlag, gemeinsam den Schlichtungsausschuss anzusuchen, was aber abgelehnt wurde. Die Unternehmer erfinden nun von sich aus allein den Schlichtungsausschuss um eine Entscheidung.

Protest gegen die Verwendung der Reparationsgelder. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund, die den größten Teil der deutschen Arbeiter und Angestellten ausmachen, protestieren gegen die Auszahlung Deutschlands auf Grund der Reparationsverpflichtungen. Die schwere Belastung ist für das deutsche Volk moralisch nur dann erträglich, wenn die deutschen Reparationsleistungen auch wirklich für die Zwecke des Wiederaufbaues Verwendung finden. Nach dem Pariser „Temps“ sind aber von den

gezählten 11,4 Milliarden Goldmark nur 2,8 Milliarden dem eigentlichen Wiederaufbau zugute gekommen, während der Rest für andre Zwecke, 4,3 Milliarden allein für die Beladung und für die interallierten Kommisionen in Deutschland, verbraucht wurden. Ein französischer General in Deutschland bezieht jährlich 188200 Mk., ein englischer General sogar 3619500 Mk. und selbst ein einfacher englischer Soldat 362620 Mk. Diese Riesenbeträge müssen aus der deutschen Arbeit aufgebracht werden. Sie erfordern ungezählte Milliarden, die für den tatsächlichen Wiederaufbau verloren gehen. Vertrieben von der Welt, die in den Familien der Arbeiter und Angestellten herrscht und sich täglich vergrößert, wird einmühtig Protest gegen diese sinnlose Auszahlung Deutschlands erhoben.

Der Metallarbeiterstreik in Bayern. Die im Sozialministerium mit Unternehmern und Arbeitern geschlossenen Verhandlungen sind resultatlos verlaufen, so daß der Streik weitergeht. Insbesondere über die Frage der 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit konnte keine Einigung herbeigeführt werden. Eine Beilegung des Streiks in absehbarer Zeit ist nicht zu erwarten, vielmehr ist damit zu rechnen, daß er sich noch weiter ausdehnt. Mit der Machprobe werden nicht alle Unternehmer einverstanden sein; manchem wird ein wirtschaftlicher Kampf von langer Dauer bei der guten Konjunktur sehr unangenehm kommen. Aber auch für die Arbeiterkraft wäre es besser, wenn es zur Einigung kam. — Die vom Verbands bayerischer Metallindustrieller angebotene Ausperrung in den nicht bestreikten Betrieben ist inzwischen erfolgt und dadurch die Zahl der Streikenden bedeutend vermehrt. Der Kampf droht auch auf Mannheim und Ludwigshafen überzuspringen, wo die Unternehmer Lohnzulagen von der Verlängerung der Arbeitszeit auf 48 Stunden abhängig machen.

Kampf der Metallarbeiter in Württemberg. Auch in Württemberg haben 4100 Metallarbeiter aus 180 Betrieben im Streik, denen sich mit Ablauf dieser Woche jedenfalls weitere 10000 Arbeiter angeschlossen haben, die in 30 Betrieben in Kündigung standen.

Zur tarifvertraglichen Regelung des Beihilgenwesens. Die bürgerlichen Parteien, die der tarifvertraglichen Regelung des Beihilgenwesens ablehnend gegenüberstehen, haben in dieser Angelegenheit an den Reichstag interpelliert. Bei der Besprechung der Interpellation werden von den Rednern der sozialistischen Parteien die Fragen des Jugendstudiums und Beihilgenrechts überhaupt behandelt worden; besonders wird von ihnen dargelegt werden, daß zum Wohle der Jugend sowohl, wie auch der beruflichen Ausbildung eine sofortige Änderung der Gewerbeordnung nötig ist, die mit ihren veralteten Bestimmungen den Innungen und Handwerkskammern heute durch nichts mehr begründete Sonderrechte auf dem Gebiete des Schlichtungswesens einräumt. Für die Mitwirkung der Gewerkschaften muß ebenfalls überall freie Bahn geschaffen werden.

Der Streikstreik in Westfalen. Der Streik hat sich auf die „Westfälische“ Gebiete des westlichen Westens und einzelne Orte des Kongreßpolens ausgedehnt. Alle Industriezweige und öffentlichen Betriebe sind davon betroffen und man befürchtet auch, daß die Eisenbahnen mit einbezogen werden. Natürlich ist der Grund des Streiks die außerordentlich schlechte Lebenslage der Bevölkerung. Arbeitslosenunterstützung wird so gut wie nicht gezahlt. Die Preise steigen fürchterlich. Für ein Paar Schachbellen müssen 1800 Mk. und für ein Pfund Brot 50 Mk. bezahlt werden.

Briefkasten

E. S. in Volkenshain: Der Beihilgenfrage wegen als Hauptproblem gebracht, unter Fortlassung des Nebenwichtigen. — **M. Sch.** in D. W. ist in irgendwelchen Erscheinungen in Nr. 35. — **A. K.** in G. H. in Auslandsbrief Nr. 25 war die gewöhnliche Adresse enthalten. Die Anfrage kann in bester Sprache gehalten sein. — **H. G.** in G. H. in D. W. habe ich von dem „Kor.“ bei verunglückter Aufnahme gefunden. — **U. S.** in G. H. in D. W. habe ich von dem betreffenden Artikel eine Stellung genommen, deren Ergebnis sich die Ihre Annahmen in der „Sozialen Praxis“ zur Geltung bringen. Für den „Kor.“ ist dies im Verständnis des großen Erfolgs längerer Zeit vorliegenden Artikel zur Generalversammlung, einziger Aufnahme; für uns Leser sind überdies alle diese und ähnlichen Auswüchse nicht Neues. — **P. Str.** in G. H. in D. W. habe ich die Adressenverweigerung vor; denn die von Ihnen behandelten Fragen sind nicht auf Geblissen eine ganz andere Beurteilung; daher ich. — **W. M.** in G. H. in D. W. habe ich die Adressenverweigerung vor; denn die von Ihnen behandelten Fragen sind nicht auf Geblissen eine ganz andere Beurteilung; daher ich. — **W. M.** in G. H. in D. W. habe ich die Adressenverweigerung vor; denn die von Ihnen behandelten Fragen sind nicht auf Geblissen eine ganz andere Beurteilung; daher ich. — **W. M.** in G. H. in D. W. habe ich die Adressenverweigerung vor; denn die von Ihnen behandelten Fragen sind nicht auf Geblissen eine ganz andere Beurteilung; daher ich.

□ □ □ Verbandsnachrichten □ □ □

Verbandsbureau; Berlin SW 28, Chamissoplatz 5 II.
Fernsprecher: Amt Aurfürst, Nr. 1191.

Bezirk Osterr. (Wahldelegiertenwahl.) Als Delegierte wurden gewählt: Stange, Gloger, Paul Sonnenfeld, Bohn, Kerschard (Suhl), Wabst (Wien) und Aiemann (Sondershausen).

Bezirk West. (Wahldelegiertenwahl.) Abgegeben 413 gültige Stimmen. Es erhielten Stimmen und wurden gewählt: P. Heusel (Gera) 355, M. Rahnke (Gera) 330, P. Albin (Weimar) 234, E. Roth (Gera) 234, D. G. G. (Weimar) 276, H. Freier (Weimar) 276, D. G. G. (Weimar) 276, H. W. (Weimar) 234, P. Kraft (Gera) 244, (Weimar) 261, man (Gera) 237 und E. Schuber (Gera) 237. Die Ersatzdelegierten des Gauen A. Broch (Gera) mit 234 und H. Schlegel (Gera) mit 210 Stimmen.

Bezirk Osterr. (Wahldelegiertenwahl.) Von 21 aufgestellten Kandidaten gelten nachfolgende 12 als gewählt und erhielten Stimmen: H. H. (Gera) 357, G. H. (Gera) 360, G. H. (Gera) 355, H. H. (Gera) 311, H. H. (Gera) 307, H. H. (Gera) 291, M. H. (Gera) 283, H. H. (Gera) 283, H. H. (Gera) 283, H. H. (Gera) 283, H. H. (Gera) 283, H. H. (Gera) 283, H. H. (Gera) 283. Die ersten 11 gelten der Reihe nach auch als Ersatzdelegierte. Von den 11 aufgestellten Kandidaten wurden von 100 gültigen Stimmen 457 gültige Stimmen, 10 waren weiß, 4 unglücklich.

Bezirk Jena. (Caulagsdelegiertenwahl.) Als Delegierte wurden gewählt: Klopfer, Schulze, Thiele, Schröppel (Jena), Meiser, Müller, Seifert (Rudolfsb.), Wand, Hartmann (Caulsd.), Als Ersatzleute gelten Heerdegen (Caulsd.), Berger (Jena).

Bezirk Naumburg a. d. S. (Caulagsdelegiertenwahl.) Zu Delegierten wurden gewählt: Franz Rudmann, Alfred Sage, Hermann Bödiger, Wihl, Schwenne, Otto Zeilmann; als Ersatzleute gilt Franz Schilling.

Bezirk Weimer. (Caulagsdelegiertenwahl.) Bei der am 15. März stattgefundenen Wahl zum Caulags wurden 184 Stimmen abgegeben; 3 Stimmzettel waren unzulässig und 5 versplittert. Als Delegierte wurden gewählt: St. Fischer 160, Schneider 143, Müller 133, Kluge 123, S. Menge 109; als Ersatzmänner Weinig 70, Junge 64, Triller 54.

Bezirk Seidberg. (Caulagsdelegiertenwahl.) Eingegangen sind 175 Stimmzettel, davon unzulässig 13, bleiben 162 gültige Stimmen. Davon erließen die Kollegen Adam Maurer 155, Oswald, Serie 149, Hermann Sauer (Einschreib.) 137, Minin Dör 91, Julius Reichle 59. Georg Sabat 8. Die vier ersten Kollegen sind somit gewählt, die beiden letzten gelten als Vertreter.

Arbeitslosenunterstützung

Zahlfleiste Oßlich. An Stelle des verstorbenen Reisehofsverwalters, Kollegen Gustav Jahns, wird Kollege Karl H. Rauf, wohnhaft Straße 3 II, bis auf weiteres die Reisehofsverwaltung, Auszahlung der Unterstützung nachmittags von 5 bis 6 Uhr. Die Reisehofsverwalter der umliegenden Jahlfleiste werden gebeten, die Reisenden auf die Veränderung aufmerksam zu machen.

Berichtungs-Kalender

Veranstaltungskalender
 1. April, abends pünktlich 7 Uhr, in der „Vorwärts“-Turnhalle.
Kaiserslautern. Bezirksversammlung Sonntag, den 26. März, vormittags 9 1/2 Uhr, im Vereinslokal, Hauswirtschafts-Drill (Eiselp). Kirchstraße.
Leipzig. Korrektorenversammlung Montag, den 3. April, abends 7 Uhr, in der „Goldenen Gasse“, Dresdener Straße 19.
Wittenberg. Außerordentliche Berichterstattung Sonntag, den 26. März, abends 7 Uhr, bei Sennemann, Kollegienstraße.
Jilka. Berichterstattung Sonntag, den 25. März, abends 8 Uhr, im „Schwarzen Adler“.

Bezirks-Maschinenmeisterverein Würzburg
 Angeflossen an die Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands
Ostern 1922
25. Gründungsfest

Offenamtstag, 16. April, vormittags 9 Uhr: Ausstellung Würzburger Druckereizugnisse.
Vormittags 10 Uhr: Bezirksversammlung: Ehrung der Gründungsmitglieder, Festreden: Kreisvorsitzender Kollege Regn (Münchens), Abends 7 Uhr: Sängerabend: Sopran solo, Toppelquartett und Männerchöre des Gesangsvereins „Guldenberg“ Würzburg; humoristische Vorträge.
Offenamtstag, 17. April, vormittags 10 Uhr: Bestätigung der Schnellpressenfabrik Müllers & Bauer, Würzburg-Zell (Vorführung interessanter Maschinen in den einzelnen Werkstätten).
Nachmittags 3 Uhr: Gefeistigte Zusammenkunft auf den „Ludwigs-Terrassen“.
Festprogramm 3 Mk. pro Person. Festlokal: „Luisengarten“.
 Hierzu erlauben wir uns alle auswärtigen Sparerkollegen wie auch die Kollegenhaft Würzburgs freundlichst einzuladen.
Die Vorstandschafft.
 Anmeldungen an den Vorstehenden Joseph Kersch, Würzburg, Semmelstraße 12 (Teilnehmerzahl, Wohnung, Mitbringendes, Anknüpf).

Ich will
 mich durchsetzen, will dies oder jenes erreichen. Auch Sie haben gewiß schon einmal einen solchen Entschluß gefaßt. Haben Sie ihn auch durchgeführt oder sind Sie, wie die meisten von uns, vor der Erreichung des Ziels erlahmt? Wenn Sie wissen wollen, wo der Grund hierfür zu suchen ist und wie man ihn beseitigen muß, um sie zum Erfolge zu führen, so lassen Sie sich unser Werk „Bedingungslosbildung“ von Hans Glon, der mit diesem Werke verbundene Erbgang zur Stärkung des Willens, zur Schärfung der Sinne und zur Erweckung und Verwirklichung der geistigen Fähigkeiten erzieht zum selbstbewußten, klaren Menschen, der in der Lage ist, die vorgeschriebenen Ziele zu erreichen. Verlangen Sie heute noch unsere ausführlichen Prospekt Gl. 39. Dessen Forderung erfolgt vollständig kostenlos und ohne Verbindlichkeit für Sie. Dann schicken Sie die Prospekt an die Redaktion (Prof. Dr. Hans Glon, Berlin - Schöneberg, Bahnhofsstraße 29/30. (Begründet 1886).

Basteln Sie? Dann kaufen Sie meine Tisch-Nobelbank
 „Voraus“
 Vert. Prospekt gratis. Dönigheit, Leipzig 37, Mollhestraße 57.

Bandwurm (Spul- u. Madentwürmer)
 Diese Schmarotzer entziehen dem Körper die besten Säfte; der Mensch wird blühen, nervös, elend und schlapp, Fleischliche und blutarme Frauen und Mädchen, Magen- und Blutsüchtlinge sowie nervöse Personen usw. leiden in den meisten Fällen an Eingeweidewürmern, erkennen aber ihre Krankheit nicht. Es ist etwas Dagegen unternehmen, verlangen Sie Auskunft gegen 1 Mk. in Stoffscheinen. Kleine Sungenkarte! 1440 Wurm-Rose, Hamburg 11 a 121.

Hebräische Seher
 für geschriebenes Manuskript bei gutem Lohn in Dauerstellung gesucht.
 Dr. Selke & Co., Graphische Kunsthandl., Berlin SW 29, Jostener Straße 55.

Glosser U-B-Typographiefahrer
 der eine längere Maschinenpraxis nachweisen kann und in der Lage ist, kleinere Reparaturen selbstständig vorzunehmen, für Stellung und Werk an fast neue Maschine möglichst sofort gesucht.
 G. H. Walter, Teichsch bei Leipzig.

Monotypgießer
 tüchtiger, selbständiger Arbeiter, mit langjähriger Praxis, für Bedienung von zwei Monotypmaschinen in angenehmer Stellung zum 1. April gesucht.
 Hon & Co., Nürnberg, Pantierplatz 9.

Schrißgießer
 zu baldigem Antritt.
 G. O. Scheller & Giesecke, Leipzig, Brüderstraße 26/28.

Obermeister Druckerfaktor
 Wer will seinen Maschinenlokal gewinnbringend und vorteilhaft gefeilt haben? Tüchtiger Fachmann, im Druck noch praktisch tätig, gelernter Seher, 1914 Obermeister in Berlin, wünscht nun in Leipzig eine leitende Stellung wieder einzunehmen. Offerten unter D. L. 834 an die Geschäftsstelle d. Zl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Linotypsetzer
 luchen
 S. S. Hermann & Co., Berlin SW 19, Teubstraße 8.
 [828]

Linotypsetzer
 für Verleih, Stoll und korrekt, in angenehmer Dauerstellung bei hoher Entlohnung gesucht.
 G. H. Hoffmann, O. m. b. H., Steinf. [851]

Typographsetzer
 für B-Maschine in dauernde Stellung gesucht.
 Buchdrucker Wihl, Starb jun., Allee (Rhd.). [818]

Monotypsetzer
 für Dauerstellung gesucht.
 Verlag des „Bayerischen Wald“, Gurlh l. W. [842]

Monotypsetzer
 Wir suchen für sofort einen Kasten und selbstständig arbeitenden
 [822]
 Weiserdrucker, O. m. b. H., Mamein.

Mechaniker (Zurichter)
 für Schriftgussinstrumente sofort oder später, auch einen Werkzeugmachereibetrieb stellt ein.
 H. Ebersbach, Mechanikmeister, Leipzig, Eldonienstraße 63. [855]

Sunger Seher
 20 Jahre alt, sucht Stellung.
 Offerten unter Nr. 845 an die Geschäftsstelle d. Zl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Schweizerdegen
 Prinzpalastlohn, 24 Jahre alt, toller Dolmetscherkünstler, Korrektor, selbstständig und zuverlässige Kraft, vorwiegend für den Buchdruck- und Anzeigensektor, in ungeschädigter Arbeitsstellung, wünscht sich gelegentlich oder bald verhältnismäßig zu verändern. Kleinerer Betrieb in Thüringen oder Harz bevorzugt.
 Hermann Pejtel, Wulsthausen (Dolje). [853]

Durchschußplatten-gießmaschine
 und ein **Bestofzeug**
 zu kaufen gesucht.
 Offerten unter Nr. 839 an die Geschäftsstelle d. Zl., Leipzig, Salomonstr. 8.

Buchdruckerei
 in München oder Vorort [843]
 zu kaufen gesucht.
 Offerten unter M. N. B. 609 an H. H. Saafenstein & Vogler, München.

Mandolinen, Lauten
 Harmonikas und jedes andr. Musikinstrument gut u. billig. Preisliste frei. Max Wörl, Klingenthal S. 15.

Maschinenband
 Erhebungsqualität, liefern
 Wagner & Moll, Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 112. [260]

Dresden! Buchdrucker-Verein „Gabelberger“ gegr. 1908
 Vereinslokal: Bayer. Str. 9. Neumarkt
 Umzugstermin: 1. April, 1922. Die in mehreren Reichhaltige Buchst. - Ausstattung durch P. Kaufmann, Dresden-Str. Paulstr. 6

Bierzipfel, Couleurbänder
Buchdruckermaschinen
Schiffs- u. Verbandsnadeln
Werkzeughäfen verschleißbarlos.
 für Maschinenmüll u. Scheremp. l. bell. Dual, Kollege Max Voigt, Leipzig-Görlitz, Papiermühlstr. 5 II. Preisliste gratis. [848]

Der Offsetdruck
 Inlandvertrieb
 VERLAG
PAUL SCHUBERT
 TAUCHN-BAHNHOFSTR. 30
 BEZ. LEIPZIG

Teilzahlung Photo-Apparate
 aller Art
 Photogr. Artikel
 Kataloge umsonst u. portofrei
Jonas & Co. P. 407
 Belle-Alliance-Strasse 7-10

Wie soll ich Format machen
 und Formen schneiden? [562]
 geb. 20 Mk. polifrei. Postfach-Nr. 15616. Alle Werkzeuge für Satz und Druck n. Prop. h. Zulassung holländ. M. Rauch, Stuttgart, Ludwigsstraße 3.

Adlen, Binzetten, Zurichter, Schlichter, Gussmaschinen, Metallarbeiten, Stahlarbeiten, Eisenarbeiten, Kupferarbeiten, Goldarbeiten, Silberarbeiten, Schmiedearbeiten, Feinmechanik, Uhrmacherarbeiten, optische Arbeiten, etc.
 frei. Graph. Verlagshaus Th. Kröner, Unter den Eichen - Stuttgart, Poststraße 1.

Kollegen! Sorgt dafür, daß die von der organisierten Arbeiterchaft ins Leben gerufene
Volkstürforge
 Gewerkschaftl. - Oeffentlichkeitliche Versicherungs-Aktiengesellschaft
Hamburg 5
 liberal eingeführt wird. Meldet Euch bei derselben als Mitarbeiter und fordert weitere Auskunft.

Turnfest Leipzig!
 Wir sind mit einem Angebot versorgt. Für alle anderen bei bestehenden Kollegen unser verbindliches Dank! [847]
 Georg Schubach, Seidberg.

Für die mit zu meinem
50jährigen
Verbandsjubiläum
 dargebrachten zahlreichen Glückwünsche, Ehrungen und Geschenke spreche ich allen Kollegen und Freunden auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank aus!
 Berlin, 23. März 1922.
 Albert Groß.

Am 21. März verstarb nach längerem Leiden unser lieber Kollege und Senior, der Korrektor
Gustav Jahns
 im Alter von 69 Jahren.
 Seit 1873 Mitglied unseres Verbandes, hat der Verstorbenen künftigen Anteil genommen an der Aufwärtsentwicklung der Organisation und im besonderen des Bezirks Oßlich. Jahrzehntlang hat der Verstorbenen in den verschiedensten Vorstandämtern zum Wohle der Kollegenhaft gewirkt. Als Reichhaltiger Verwalter war Kollege Jahns 39 Jahre bis zu seinem Tode tätig.
 Wir bedauern das Hinscheiden dieses braven Kollegen und werden sein Andenken stets in Ehren halten.
 Bezirksverein Oßlich.

Am 19. März verstarb infolge eines Unfalls unser lieber Kollege und langjähriges, treues Mitglied, der Bahlor
Robert Schwefje
 im Alter von 65 Jahren.
 Der Verstorbenen befreundete früher lange Jahre im Bezirksverein verschiedene Ehrenämter, u. a. war er von 1896 bis 1907 Bezirksvorsitzer. Mit ihm ist ein Mann von lauterem Charakter und edler Gesinnung dahingegangen, der stets mit Eifer die Interessen der Gehilfen vertreten hat. Der Name Robert Schwefje wird in der Geschichte unseres Bezirksvereins fortleben. Ehre seinem Andenken!
 Bezirksverein Braunschweig.

Pflicht und unerwartet verschied am 14. März, kurz vor seinem 40jährigen Verbandsjubiläum, unser lieber Kollege, der Bahlor
Emil Richter
 im Alter von 61 Jahren.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt dem treuen Kollegen
 Der Ortsverein Oßlingen.

Am 17. März verstarb infolge eines Unfalls unser lieber Kollege, der Seher
Philipp Steiß
 aus Kallerslautern, im 51. Lebensjahre.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Bezirksverein Kallerslautern.

Fern von seinen Angehörigen verschied in der Nacht vom 16. zum 17. März nach heftigen Leiden an Kränklichkeit und nach kurzem Aufenthalt im Gemeindefeldheim Kallerslautern, wo er vorher erkrankt war, unser lieber Kollege
Karl Kallich
 im 54. Lebensjahre.
 Wir werden dem treuen, braven Kollegen ein dauerndes Andenken bewahren.
 Die Kollegen der Buchdrucker Rosenhain & Co., Berlin NW 21.

Am 20. März verschied nach kurzem Krankenlager unser lieber Kollege, der Galvano-plastiker
Otto Schulz
 Ein bleibendes Andenken bewahrt ihm
 Die Verbandskollegen der Reichsdruckerei, Berlin.

Für den „Korrespondent“ in die Geschäftsstelle und Inseratennahme Leipzig, Salomonstraße 8, das Telefonnummer 14111, das Postfachkonto Leipzig Nr. 61328.